



Dezernat I

Datum 12.09.2022

Gz. I/100

Telefon 56-2080

| Behandlung   | Gremium     | Datum      | Status     |
|--------------|-------------|------------|------------|
| Entscheidung | Gemeinderat | 30.01.2023 | öffentlich |

Anlagen

Betreff

**Konzept zur Zielerreichung der netto-Treibhausgasneutralität der Stadt Heilbronn bis 2040 bzw. 2035**

## I. Modifizierter Antrag der Verwaltung

1. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des vorliegenden Klimaschutz-Masterplans. Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Ressourcen wird beschlossen, dass die Stadt Heilbronn das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr **2035** anstrebt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen prioritär umzusetzen. Die Vorbildfunktion der Stadtverwaltung, einschließlich deren Beteiligungsunternehmen wird umso wichtiger. Aufgaben und Aktivitäten müssen entsprechend bewertet und priorisiert werden, und insbesondere die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Stadtgesellschaft aktiv befördert werden (z.B. durch Partnerschaften, Projekte, Initiativen).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, über die jährlichen Fortschritte der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen im Gemeinderat zu berichten und umgehend ein entsprechendes Monitoring aufzubauen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen zur Zielerreichung der treibhausgasneutralen Stadtverwaltung bis 2030 umgehend umzusetzen. Schwerpunktmäßig soll die schrittweise energetische Sanierung der Gebäude und die Umstellung des Fuhrparks vorerst im Vordergrund stehen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die energetische, integrierte Quartiersentwicklung im Gebäudebestand voranzubringen und dafür einen Vorschlag auszuarbeiten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau erneuerbarer Energien stärker zu befördern und entsprechend Vorschläge für den Ausbau von Windkraft und Freiflächen-Solaranlagen auszuarbeiten. Damit zusammenhängend sollen gezielt Anreize gesetzt (z.B. Förderung von Balkonkraftwerken) und weitere Vorschläge ausgearbeitet werden.

7. Der Aufgabenbereich der Energieagentur soll den künftigen Anforderungen angepasst, Ressourcen geprüft und deren Rolle als Anlaufpunkt für Bürgerinnen und Bürger nachhaltig gestärkt werden.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Aufgaben und Ressourcen zur Umsetzung des Klimaschutz-Masterplans zu konkretisieren, eine Systematik zur Priorisierung auszuarbeiten und einen Vorschlag für die Berücksichtigung in der jährlichen Personal- und Haushaltsplanung der Fachabteilungen auszuarbeiten.

## **II. Sachverhalt**

Auf die Ausführungen in Gemeinderatsdrucksache 287/2022 wird verwiesen.

Die Verwaltung schlägt - abweichend des in Drucksache 287/2022 formulierten Ziels - vor, eine Netto-Treibhausgas-Neutralität bereits zum Zieljahr 2035 zu erreichen.

## **III. Finanzwirtschaft**

Auf die Ausführungen in Gemeinderatsdrucksache 287/2022 sowie Seite 110 des Berichts "Ergänzung des Klimaschutz-Masterplans, Klimaneutrale Stadt Heilbronn 2035/2040" wird verwiesen.

## **IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben**

Auf die Ausführungen in Gemeinderatsdrucksache 287/2022 wird verwiesen.